



HESSISCHER LANDTAG

23. 04. 2024

Große Anfrage

Fraktion der Freien Demokraten

Digitales Equipment in der Justiz

Die Digitalisierung der Justiz ist für Bürgerinnen und Bürger, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und den Rechtsstaat von großer Wichtigkeit. Zum einen muss die Justiz als Arbeitgeber attraktiv sein. Dies gelingt unter anderem dadurch, dass flexible Arbeitsbedingungen geschaffen werden – sei es durch die Nutzung des Home-Office, digitales Equipment oder einen modernen Arbeitsplatz im Allgemeinen. Zum anderen profitieren auch Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie Bürgerinnen und Bürger von einer „digitalen“ Justiz – so dauern Verfahren weniger lang oder können online anstatt in Präsenz vor Ort stattfinden.

Es gilt daher, die Justiz zu digitalisieren, beispielsweise damit durch Videokonferenzen digitale Gerichtsverhandlungen stattfinden können und Mitarbeitende die Möglichkeit haben, im Home-Office tätig zu sein. Auch die Implementierung der E-Akte bis 2026, die Bereitstellung von WLAN in Gerichten, die Nutzung von KI und das „E-Examen“ sind Teil der Digitalisierung im Bereich Justiz.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Haben alle Gerichte (Amtsgerichte, Landgerichte, Verwaltungsgerichte etc.) in Hessen Verhandlungssäle, in denen Bild- und Tonübertragungen stattfinden können?
2. Reichen die mobilen Videokonferenzanlagen aus, damit Verhandlungen digital stattfinden können?
3. Reichen die Lizenzen für HessenConnect (Videokonferenzsystem) aus, sodass die Landesregierung ausschließen kann, dass nicht über andere Mittel Verhandlungen stattfinden müssen?
4. Ist die mobile Technik dafür vorhanden?
5. Gibt es Fortbildung für die Nutzung der Geräte/Software für Richterinnen und Richter, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?
6. An welchen hessischen Gerichten gibt es WLAN, sodass Angestellte der Justiz, aber auch Besucherinnen und Besucher dies nutzen können?
7. Was ist hinsichtlich der Bereitstellung von WLAN an hessischen Gerichten geplant?
8. Welche Kosten würde dies nach sich ziehen?
9. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit alle hessischen Gerichte WLAN bekommen? (z. B. Vergabeverfahren, Zugang zum Netz etc.)
10. Wo gibt es den Einsatz von KI, um beispielsweise Verfahren zu beschleunigen, außer bei dem bereits bekannten Programm „Frauke“ in Frankfurt?
11. Welche Bereiche könnten dadurch entlastet bzw. beschleunigt werden?
12. Was ist bezüglich der Nutzung von KI sowie der Weiterentwicklung diesbezüglich geplant?
13. Wie sind die Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte erreichbar, wenn sie im Home-Office arbeiten?
14. Haben alle Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte Smartphones?

15. Wenn ja: Welche? Wenn nein: Warum nicht?
16. Wenn nein: Ist die Ausstattung der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte mit Smartphones geplant?
17. Wenn ja: Wann? Wenn nein: Warum nicht?
18. Können Geschäftsstellenmitarbeiterinnen und -mitarbeiter im Home-Office arbeiten?
19. Wie sind sie dort erreichbar?
20. Wie ist der Stand hinsichtlich der Digitalisierung von Archivakten an hessischen Gerichten allgemein?
21. Wird eine vollständige Digitalisierung der Archivakten angestrebt?
22. Wenn ja: Welche Konsequenzen hätte dies (finanziell, personell, logistisch etc.)?
Wenn nein: Warum nicht?
23. Im Mai 2022 wies die Präsidentin des AG Frankfurt darauf hin, dass rund 21 km Archivakten digitalisiert werden müssten. Wie weit ist die Digitalisierung dieser Akten gediehen?
24. Wird das EDV-System am AG Frankfurt noch immer von Wachtmeistern betreut?
25. Wenn ja: Was tut die Landesregierung konkret, um diese Situation zu ändern?
Wenn nein: Wer betreut das EDV System am AG Frankfurt?
26. Wie findet die EDV Betreuung an den anderen hessischen Gerichten statt?
27. Wie viele Stellen sind in diesem Bereich unbesetzt?
28. Personal fehle am AG Frankfurt insbesondere in den Serviceeinheiten, wo rund 90 Stellen unbesetzt seien – ist dies nach Ansicht der Landesregierung noch immer der Fall?
29. Wie ist der Stand des Vergabeverfahrens bezüglich der Implementierung des „E-Examens“?
30. Welche weiteren Voraussetzungen müssen nach Abschluss des Vergabeverfahrens noch vorliegen, damit das „E-Examen“ flächendeckend abgelegt werden kann?
31. Ist geplant, dass Studierende die Erste Juristische Staatsprüfung in Form des „E-Examens“ ablegen können?
32. Wenn ja: Ab wann? Wenn nein: Warum nicht?
33. Ab wann können Referendarinnen und Referendare die Zweite Juristische Staatsprüfung in Form des „E-Examens“ ablegen?
34. Was gilt dann für die Nutzung der Hardware (z. B. eigener Laptop der Studierenden etc.)?
35. Wie erfolgt die Kontrolle der Laptops?
36. Wie viele Referendarinnen und Referendare nutzen einen Laptop des Landes Hessen während des Referendariats?
37. Wie viele Laptops gibt es derzeit für Referendarinnen und Referendare zur Nutzung während des Referendariats?
38. Haben die Referendarinnen und Referendare in den Bibliotheken und in den Gerichten Zugang zum Internet?
39. Wer wartet diese Laptops?
40. Wieviel kostet die Wartung der Laptops für Referendarinnen und Referendare jährlich?